



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Nicole Bäuml, Dr. Simone Strohmayr, Volkmarr Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Bayerisches Programm für die schnellere Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) für das Jahr 2026 von 37.837,2 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 42.837,2 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 38.251,7 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 43.251,7 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen zur Beschleunigung der Ausstattung mit digitalen Endgeräten der weiterführenden Schulen.

Begründung:

Der Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen ist eine grundlegend wichtige Aufgabe. Der Bund hat den Ausbau im Digitalpakt Schule mit insgesamt einer Mrd. Euro unterstützt und auch Bayern hat das Programm „DigitalPakt Schule“ ins Leben gerufen, um die Schulen schneller mit digitalen Endgeräten auszustatten. Allerdings erfolgt dies angesichts des rasanten technischen Fortschritts und des Einsatzes Künstlicher Intelligenz viel zu schleppend.

CSU-Generalsekretär Martin Huber hatte im August 2023 angekündigt, dass in Bayern erst bis 2028 alle Schülerinnen und Schüler ein Tablet zur Verfügung haben sollen. Zuletzt wurde 2025 beschlossen, dass digitale Endgeräte sogar erst ab der 8. Klasse an weiterführenden Schulen eingeführt werden sollen. Das ist ein falsches Signal! Um gleichwertige Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, ist eine beschleunigte Ausstattung mit Geräten erforderlich, denn die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Elternhaus erhöht sich in der Digitalisierung: Einige Kinder und Jugendliche haben im Elternhaus eine Vielfalt von Geräten zur Verfügung und werden von ihren Eltern bei der Bedienung und den Inhalten unterstützt. Andere besitzen weder digitale Endgeräte noch können ihre Eltern helfen. Sie sind auf eine gute Ausstattung der Schulen angewiesen. Für die Mittelschulen kommt die Ausstattung mit digitalen Endgeräten erst in der 8. Klasse viel zu spät!

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten muss zudem in die bayerische Lernmittelfreiheit aufgenommen werden. Elektronische Medien werden zunehmend Büchern gleichgestellt oder ersetzen diese. Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf kostenfreie Lernmittel.